

Schleswig-Holsteinischer Amateur-Box-Verband e.V.

- Geschäftsstelle -

Verteiler: Ehrenmitglieder, Verbandsvorstand, Vereine des SHABV als Stimmberechtigte, Mitglieder des Verbandsgerichtes, Marco Bischoff und Kay Eschner als Kassenprüfer

Einladung zum Verbandstag 2026

Hiermit haben die Ehrenmitglieder, die Vorstandsmitglieder und die Vereinsvertreter Stimmrecht auf dem Verbandstag 2026

am Samstag, den 14.03.2026
24214 Gettorf, Kirchhofsallee 28 (in den Räumlichkeiten des Gettorfer TV)

stattfindenden

80. Verbandstag des SHABV - Beginn 14.00 Uhr

Vorläufige Tagesordnung

1. Eröffnung des VT; Begrüßung der Teilnehmer; Gedenken der Verstorbenen
2. Grußworte der Gäste
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Stimmberechtigten
4. Genehmigung des Protokolls des VT vom 15.03.2025
5. Bericht des Präsidenten
6. Berichte der Vorstandsmitglieder (soweit sie nicht in schriftlicher Form vorliegen) und Aussprache dazu
7. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer, Aussprache hierzu
8. Entlastungen a) des Schatzmeisters und b) des übrigen Verbandsvorstandes
9. Anträge
10. Ehrungen
11. Neuwahlen
 - a) des Vizepräsidenten für 2 Jahre, bisher Tolga Tanriverdi
 - b) der Geschäftsführerin für 2 Jahre, bisher Ellen Johannssen
 - c) des Kampfrichterobmannes für 2 Jahre, bisher Marco Wilzopolski
 - d) des Lehrwartes für 2 Jahre, bisher Thomas Müller
 - e) 2 Mitglieder des Verbandsgerichts, bisher Mirko Oswald und Ramazan Özbey
 - f) Kassenprüfer, wird am Verbandstag festgelegt
12. Berichte über sportliche Erfolge
13. Genehmigung des Haushaltsansatzes für 2026
14. Vorstellung Schutzkonzept des SHABV
15. Ort des 81. Verbandstages und Termin
16. Nachträge und Verschiedenes

Trennewurth, 31.01.2026

Für den Vorstand
gez. Ellen Johannssen

Schleswig-Holsteinischer Amateur-Box-Verband e.V.

- Geschäftsstelle -

Anmerkungen zum Verbandstag

Stimmrecht mit je einer Stimme haben:

- a) die persönlich anwesenden Ehrenmitglieder
- b) die Verbandsdelegierten
- c) die im Amt befindlichen Vorstandsmitglieder

Die Stimmen der Vorstandsmitglieder sind nicht übertragbar. Ebenso ist die Übertragbarkeit von Stimmen auf andere Vereine nicht zulässig.

Vereine haben das Recht zur Stimmabgabe, wenn sie bis zum Beginn des Verbandstages ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verband nachgekommen sind.

Anträge sind 14 Tage vorher, also bis spätestens Samstag, den 28. Februar 2026, schriftlich bei der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Teilnahme am Verbandstag werden 3 Lehreinheiten für die C-Trainerfortbildung angerechnet.

Hinweis auf Zahlung des Verbandsbeitrags:

Die Vereine sind laut Satzung verpflichtet, ihren Verbandsbeitrag im Voraus zu entrichten.
